

NutzerInnen-Ordnung

Die Universitätsklinik für Neuroradiologie der Medizinischen Universität Innsbruck stellt einen 3 Tesla Ganzkörpertomographen mit Messraum, einem Technik- und einem Kontrollraum einschließlich einer Mess- und Auswertkonsole sowie einem Vorbereitungsraum für ProbandInnen (iF „Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebungsforschung (CFNB)“ der MUI). Die Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebungsforschung steht Angehörigen der Medizinischen Universität Innsbruck zur Verfügung. Die Nutzung der Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebungsforschung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebungsforschung ist der Direktorin der Universitätsklinik für Neuroradiologie, Frau Univ.-Prof. Dr. Elke Gizewski zugewiesen. Für administrative und operative Angelegenheiten ist der/die wissenschaftliche MitarbeiterIn (Physiker/Physikerin) Ansprechperson.

1. NutzerInnenkreis

- Grundsätzlich sind alle ForscherInnen der Medizinischen Universität Innsbruck im Rahmen der NutzerInnen-Ordnung berechtigt, die Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebung und ihre Angebote entsprechend den vorhandenen räumlichen, finanziellen und sachlichen Möglichkeiten zu nutzen.
- Im Rahmen verfügbarer räumlicher, finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen und der NutzerInnen-Ordnung können auch externe (universitäre und nicht-universitäre) Personen nutzen, sofern hierdurch die Belange der ForscherInnen der Medizinischen Universität Innsbruck nicht beeinträchtigt werden.

2. Nutzungsbedingungen

- Allgemeine Nutzungsbedingungen
 - o Die Zulassung zur Nutzung erfolgt im Rahmen der räumlichen, finanziellen, sachlichen und personellen Gegebenheiten.
 - o Untersuchungen dürfen nur in Anwesenheit des betriebsführenden Personals und unter Beachtung der NutzerInnen-Ordnung durchgeführt werden.
 - o Die Hauptbetriebszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr. In dieser Zeit steht das betriebsführende technische Personal für die Durchführung der MR-Untersuchungen zur Verfügung. Die Nutzung außerhalb dieser Hauptbetriebszeiten bedarf einer gesonderten Genehmigung.
 - o Die Messungen selbst sowie damit zusammenhängende Datenspeicherungen erfolgen ausschließlich durch das betriebsführende Personal. Weitere Unterstützungsleistungen (zB Beratung bei Planung der Versuche oder der Datenauswertung) können auf Anfrage und nach Vereinbarung stattfinden.
 - o Voraussetzung für Nutzung ist ein genehmigter Antrag: Die Nutzung muss mittels Antragsformular schriftlich bei der Direktorin/dem Direktor der Universitätsklinik für Neuroradiologie beantragt werden. Unvollständige Anträge sind zurückzuweisen. Über

den Antrag wird tunlichst binnen vier Wochen entschieden, wobei Anträge auf technische Durchführbarkeit und formal geprüft werden. Die Anträge werden den Mitgliedern des Beirates zur Kenntnis gebracht. Bei unklaren Fällen wird der Antrag im Rahmen der Sitzungen des Beirates diskutiert und ein gemeinsamer Beschluss herbeigeführt.

- Die Anmeldung von Terminen zur Belegung bzw. Inanspruchnahme erfolgt online über ein Reservierungssystem in Absprache mit der Forschungs-RT bzw. in Ausnahmefällen direkt mit der/dem operativ tätigen PhysikerIn.
 - Die erstmalige der Nutzung Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebungsforschung setzt eine fachliche Unterweisung durch das betriebsführende Personal voraus. Vor der konkreten Nutzung der Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebungsforschung verpflichten sich die NutzerInnen mit Unterfertigung der Nutzungsbedingungen zur Einhaltung der darin enthaltenen Regeln.
 - Die NutzerInnen haben alle Vorschriften in Bezug auf Planung und Durchführung von Versuchen, insbesondere bei Versuchen an Menschen und Tieren, einzuhalten und dies durch Unterzeichnung der Nutzungsbedingungen zu bestätigen.
 - Nutzungsberechtigte, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese NutzerInnenordnung verstoßen, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.
 - Die Haftung ist NutzerInnen gegenüber auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. NutzerInnen haften jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
 - Im Rahmen allfälliger Publikationen sind die NutzerInnen iS Good Scientific Practice dazu verpflichtet, die Unterstützung durch die Core Facility der Medizinischen Universität Innsbruck an der Universitätsklinik für Neuroradiologie zu erwähnen.
- Nutzungsentgelt
- Die Nutzung der Core Facility Neurowissenschaftliche Bildgebungsforschung ist in der Regel grundsätzlich kostenpflichtig. Gebührenermäßigung ist in besonderen Fällen möglich, um innovative Projekte zu fördern und sich daraus ergebende Drittmittelanträge anzuregen. Für interne NutzerInnen kann ein gegenüber der Kalkulation ermäßigtes Entgelt festgesetzt werden, um die inneruniversitäre Verbreitung zu fördern und sich daraus ergebende Drittmittelanträge anzuregen.
 - Die Nutzung zur technologischen Weiterentwicklung sowie Studien im Sinne von Pilotprojekten und zu Methoden des 3-T-MRT kann kostenfrei sein.
 - Die Abrechnung und Zahlung erfolgt in der Regel auf Basis der reservierten und dokumentierten Nutzungsstunden jeweils zum Ende des darauf folgenden Monats.